

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0168/10	23.06.2010

zum/zur	
A0077/10 Bündnis 90/Die Grünen	
Bezeichnung	
Transparente Lebensmittelkontrollen	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	29.06.2010
Gesundheits- und Sozialausschuss	25.08.2010
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.08.2010
Stadtrat	16.09.2010

„Die Lebensmittelsicherheit und der Schutz der Verbraucherinteressen sind in zunehmenden Maße ein Anliegen der Öffentlichkeit,..., der Fachverbände, der internationalen Handelspartner und der Handelsorganisationen“ (Basisverordnung des EU-„Hygienepakets“ VO (EG) 178/2002, Erwägungsgrund 22).

Information der Bevölkerung und Transparenz der Kontrollbehörden werden weiter eingefordert im Art. 10 der VO (EG) 178/2002, Art.7 Abs.1 der VO (EG) 882/2004, § 40 LFGB, Verbraucherinformationsgesetz VIG (in Kraft seit 01.05.2008) .

Damit ist das Anliegen klar definiert, aber über das „Wie“ der Ausführungen wird kontrovers diskutiert. Selbst das VIG bietet nicht die ausreichende Basis für Rechtssicherheit bei der Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden (siehe auch der im Antrag erwähnte Artikel von Dr. jur. Dipl. sc. pol. Univ. Thomas Holzner, Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Bayreuth, in der Ausgabe 08/2010 der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht S. 489-494).

Länder wie Dänemark oder die USA haben sich für die Einführung ihrer „Smiley-Systeme“ landesweit gesetzliche Regelungen geschaffen.

In Deutschland müssen wir klar auf das Prinzip Freiwilligkeit zurückgreifen. Das einzige Pilotprojekt dieser Art wurde mehr als zwei Jahre in Zwickau durchgeführt. Eine Studie der Westsächsischen Hochschule Zwickau ergab eine hohe Akzeptanz bei Teilnehmern und bei der Bevölkerung.

### **I. Zwickauer Modell:**

- Die Stadt Zwickau (Überwachungsbehörde im Auftrag des OB) und die Wirtschaftsverbände wie Dehoga, Innungen, IHK usw. führten vorbereitende Gespräche zur Konsensfindung bezüglich des Bewertungsschemas (Bonussystem) und des Vertragsinhaltes.
- Gleichzeitig erfolgte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit: - Werbung der Lebensmittelunternehmer zur freiwilligen Teilnahme, - Einbeziehung der Bevölkerung in die öffentliche Diskussion.
- Nach Vertragsabschlüssen zwischen den Unternehmern und der Stadt Zwickau erhielten die Teilnehmer Hygienepässe, die im Rahmen der offiziellen behördlichen Kontrollen bei

Erreichung einer Mindestanzahl von Punkten mit entsprechenden TÜV-Marken versehen wurden (Bonuspunkte 1-5).

- Die Teilnehmerliste wurde im Internet veröffentlicht.

Trotz hoher Zustimmungquote wurde das Projekt 2009 eingestellt, da zusätzliche freiwillige Aufgaben für die Überwachungsbehörde wie die Aktion Hygienepass nach der Gebietsreform vom Landkreis nicht mehr getragen wurden.

## **II. Pankower Negativliste**

Die Pankower Negativliste ist rechtswidrig, da sie sich auf keine geeignete Rechtsgrundlage stützen lässt und das Verfahren rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genügt.

### **Stellungnahme zur Situation in Magdeburg**

Der gesetzliche Auftrag (VO (EG) 882/2004) der Lebensmittelüberwachungsbehörden umfasst den gesundheitlichen Verbraucherschutz und den Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung.

Die innerhalb dieses Auftrages wahrgenommenen Aufgaben beinhalten die risikoorientierte regelmäßige Kontrolle aller Unternehmen im Bereich der Lebensmittelherstellung, der -verarbeitung und des -handels, die regelmäßige Probenahme mit Auswertungen der Befunde, die Durchsetzung von Verwaltungsakten (Sanktionen bei Verstößen), Baugutachten, Beratungen und Vor-Ort-Abnahmen neuer Einrichtungen, die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Ermittlungen bei Verdacht auf lebensmittelbedingte Erkrankungen, die Sicherung von Rückrufmaßnahmen nach Beanstandungen und vieles mehr.

Die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung sind mit den gesetzlich geforderten Aufgaben vollständig ausgelastet. Es bleibt keine Zeit für freiwillige zusätzliche Aufgaben.

Die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen liegt eindeutig nicht im gesetzlichen Auftrag, d. h. die Anwendung eines modifizierten Zwickauer Modells wäre nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einstellung von mindestens einem weiteren Mitarbeiter in der Lebensmittelüberwachung,
- Erarbeitung eines standardisierten Beteiligungssystems unter Einbeziehung von Verbänden der Lebensmittelbranche (IHK, Innungen, Dehoga usw.),
- Information der Öffentlichkeit über Art und Ausführung des Kontrollsystems,
- Überprüfung der Gewährleistung der Wettbewerbsneutralität, da Kontrollen und Bewertungen nur im Rahmen der gesetzlich festgelegten Kontrollen durchgeführt werden.
- Erhöhung von Personal- und Materialkosten .

Zurzeit erscheint eine öffentliche Einstufung von Lebensmittelunternehmen in Magdeburg erst nach Erteilung eines gesetzlichen Auftrages sinnvoll.

Brüning